

AGF EuropaNews

Aktuelles zur Familienpolitik aus Europa – August 2022

Inhalt

Nachrichten aus den EU-Institutionen	1
Work-Life Balance-Richtlinie in Kraft.....	1
EU-Vorschriften zu grenzüberschreitendem Sorgerecht.....	1
Richtlinie für transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in Kraft.....	1
EuGH: Entscheidung zu Kindergeld in Deutschland für EU-Bürger:innen	2
EuGH: Urteile zu Familiennachzug und Asylverfahren für Kinder	2
EU-Kommission: Initiative zur Zwischenevaluierung von Erasmus+	3
EU-Kommission: Bürgerinitiative für tabakfreie Generation und Umwelt registriert	3
Nachrichten aus den europäischen Staaten	3
Schweiz: Neuigkeiten zum Vaterschafts- und Adoptionsurlaub.....	3
Schweiz: Vernehmlassung für Gesetz zum Schutz vor Tabakwerbung eingeleitet.....	4
Österreich: Pflegereform beschlossen	4
Polen: Reform der primären Gesundheitsversorgung angekündigt.....	4
Kosovo: Neue Programme für soziale Wohnungspolitik.....	5
Italien: Reform des Bürgereinkommens	5
Weitere Nachrichten	5
Eurochild: Stellungnahme zum Vorschlag für Ratsempfehlung für schulischen Erfolg	5
Umfrage für junge Menschen zu Europawahlen.....	6
Berichte und Studien	6
OECD: Interaktive Übersicht zum Kindeswohl.....	6
Rat der EU: Bericht zur Partizipation Älterer an digitalen Angeboten.....	7
Themenheft zu Elternschaft in post-sozialistischen Ländern	7
Bevorstehende Veranstaltungen.....	7

Nachrichten aus den EU-Institutionen

Work-Life Balance-Richtlinie in Kraft

Seit Beginn des Monats August müssen die Mitgliedstaaten die Regelungen der Richtlinie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in nationales Recht umgesetzt haben. Die Richtlinie regelt EU-weite Mindeststandards über Elternzeit, Vaterschafts- und Pflegeurlaub sowie flexible Arbeitszeiten. So müssen EU-Staaten jedem Elternteil künftig mindestens vier Monate Elternzeit gewähren, von denen zwei Monate bezahlt und nicht übertragbar sein müssen. Die Freistellung soll am Stück oder geteilt sowie in Voll- oder Teilzeit flexibel gestaltet werden können. Berufstätige Partner:innen der Mutter haben nach der Geburt des Kindes Anspruch auf mindestens 10 freie Arbeitstage, die entsprechend der Höhe des Krankengelds vergütet werden müssen. Pflegende Angehörige erhalten den Anspruch auf mindestens fünf Arbeitstage Freistellung pro Jahr. In Deutschland wurde ein entsprechendes Umsetzungsgesetz noch nicht beschlossen, das Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend rechnet jedoch mit einer verspäteten Verabschiedung Ende November. Der entsprechende Referentenentwurf sieht derzeit keine Einführung einer zusätzlichen Auszeit für Partner:innen vor, wie die Richtlinie ihn nennt. Die Regierung beruft sich hier auf das umfassende Gesamtsystem von Elternzeit und -geld, das über die geforderten Regelungen der Vereinbarkeitsrichtlinie hinausginge. Die EU-Kommission wird die Umsetzung durch die Mitgliedstaaten nach Vollständigkeit überprüfen und ggf. Nachbesserungen einfordern.

- [EU-Kommission: Factsheet zur Work-Life-Balance-Richtlinie](#)  
- [EU-Kommission: Website zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben](#)

EU-Vorschriften zu grenzüberschreitendem Sorgerecht in Kraft

Mit Anfang August sind die neuen Vorschriften zu grenzüberschreitende Sorgerechtsfälle in Kraft getreten. Sie sollen die Zusammenarbeit der Justizbehörden von EU-Staaten bei familienrechtlichen Auseinandersetzungen zu Sorgerecht, sonstigen elterlichen Rechten und Kindesentführungen verbessern. Die Verordnung ist geschaffen worden, um Kinderschutz und Kinderrechte in solchen Verfahren besser umsetzen zu können. So sollen Kinder künftig in allen sie betreffenden Verfahren gehört werden können. Mit neuen Vorschriften über die Anerkennung und Vollstreckung soll die Durchführung von Beschlüssen aus anderen EU-Staaten erleichtert werden. Auch die Übermittlung von Entscheidungen, Urkunden und Vereinbarungen soll vereinfacht werden. Die Dauer und Kosten von Verfahren über Sorge- und Umgangsrecht sowie Entführungen sollen verringert werden, zum Beispiel über einheitliche Fristen zur Übergabe von Kindern in die Obhut des sorgeberechtigten Elternteils.

- [Vorschriften über Ehesachen, Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und über internationale Kindesentführungen](#)

Richtlinie für transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in Kraft

Die europäische Richtlinie für transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmer:innen in der EU muss seit Beginn des Monats August von den Mitgliedstaaten umgesetzt sein. Sie verpflichtet die EU-Staaten, Rechte und Schutz von Arbeitnehmer:innen auszuweiten. So müssen Arbeitnehmer:innen künftig EU-weit über wesentliche Aspekte des Beschäftigungsverhältnisses schriftlich unterrichtet werden. Die Höchstdauer für Probezeiten wird für die gesamte EU angeglichen. Arbeitnehmer:innen erhalten zudem das Recht, ein weiteres Beschäftigungsverhältnis einzugehen. Nur in Ausnahmefällen darf ein Arbeitgeber dieses Recht einschränken.

Arbeitgeber müssen künftig die Arbeitsplanung langfristiger kommunizieren, um Planbarkeit für die Arbeitnehmer:innen zu gewährleisten. Fortbildungen zu obligatorischen Aufgaben der Tätigkeit müssen kostenlos angeboten werden. Die Richtlinie ist Bestandteil der europäischen Säule sozialer Rechte. Die Kommission prüft den Stand der Umsetzung in den Mitgliedstaaten.

- [Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in der EU \(2022\)](#) 

EuGH: Entscheidung zu Kindergeld in Deutschland für EU-Bürger:innen



Der EuGH hat entschieden, dass Deutschland EU-Bürger:innen auch dann Kindergeld zahlen muss, wenn diese kein Erwerbseinkommen haben. Nach EU-Recht dürfen sich EU-Bürger:innen zur Arbeitssuche drei Monate lang in anderen EU-Staaten aufhalten, ohne eine gesonderte Aufenthaltsberechtigung beantragen zu müssen. Das deutsche Sozialrecht sieht vor, dass in dieser Zeit kein Anspruch auf Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II besteht. Auf dieser Grundlage verwehrt die Familienkasse in Bremen einer Familie aus Bulgarien das Kindergeld für ihre Kinder. Der EuGH sah in diesem Vorgehen eine Ungleichbehandlung von EU-Bürgerinnen gegenüber deutschen Staatsbürgern. Diese erhalten in Deutschland unmittelbar nach Rückkehr aus dem Ausland Kindergeld, unabhängig von ihrem Erwerbsstatus. Der EuGH urteilte, dass das Kindergeld keine Sozialhilfeleistung sei, da es nicht der Sicherung des Lebensunterhalts diene. Es müsse demnach auch an Familien gezahlt werden, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen in Deutschland haben.

- [Stellungnahme des EuGH zum Urteil über Kindergeld für Unionsbürger:innen](#) 

EuGH: Urteile zu Familiennachzug und Asylverfahren für Kinder

Der EuGH hat in zwei Fällen gegen den Umgang Deutschlands mit Kindern und Jugendlichen in Asylverfahren entschieden. Mit seinen Regeln zum Familiennachzug habe Deutschland gegen EU-Recht verstoßen, weil das Erreichen der Volljährigkeit während des langwierigen Prozesses keinen Grund für die Ablehnung von Familiennachzug sein dürfe. In den Fällen zweier syrischer Familien war der Familiennachzug durch deutsche Behörden abgelehnt worden, weil die betreffenden Jugendlichen im Lauf der Verfahren volljährig geworden waren. Ein deutsches Verwaltungsgericht verpflichtete Deutschland, die Entscheidung zu revidieren. Nach einem Revisionsantrag der zuständigen deutschen Behörde wandte sich das Verwaltungsgericht an den EuGH, der diese Entscheidung bestätigte: Maßgeblich für die Entscheidung sei der Zeitpunkt der Antragstellung, nicht der Zeitpunkt der Entscheidung, da die Bearbeitungszeiten in der Verantwortung der Behörden lägen.

Der EuGH hat außerdem entschieden, dass in Deutschland geborenen Antragsteller:innen internationaler Schutz nicht deshalb verwehrt werden kann, weil ihre Eltern bereits in einem anderen EU-Staat diesen Status gewährt bekommen haben. Ein deutsches Gericht hatte den Fall einer russischen Minderjährigen an den EuGH übermittelt und die Prüfung nach EU-Recht angefragt. Ihr Antrag auf internationalen Schutz war von deutschen Behörden abgelehnt worden, weil den Eltern vor ihrer Einreise nach Deutschland bereits in Polen internationaler Schutz zuerkannt worden war. Der EuGH legt die Dublin-Verordnung zur Zuständigkeit von EU-Staaten für Asylverfahren so aus, dass nur die Eltern selbst in Deutschland kein Recht auf ein Asylverfahren haben. Das in Deutschland geborene Kind, das zum Zeitpunkt der Einreise in Polen noch nicht geboren war, hat dagegen den Anspruch.

- [Stellungnahme des EuGH über das Urteil zur Familienzusammenführung](#) 
- [Stellungnahme des EuGH zu außerhalb des AufnahmeStaats geborene Kinder von Geflüchteten](#) 

EU-Kommission: Initiative zur Zwischenevaluierung von Erasmus+

Die EU-Kommission ruft dazu auf, bis zum 12. September zu ihrer Zwischenevaluierung des Programms Erasmus+ Rückmeldungen abzugeben. Bewertet werden die laufenden und zurückliegenden Erasmus+ Programme. Gebeten wird um Stellungnahmen dazu, ob das Programm wie erwartet funktioniert hat. In der Evaluierung sollen besonders die geplante Vereinfachung der Prozesse und das Ziel der Inklusion im Rahmen des Programms beurteilt werden.

- [EU-Kommission: Initiative zur Zwischenevaluierung von Erasmus+](#)

EU-Kommission: Bürgerinitiative für tabakfreie Generation und Umwelt registriert

Die EU-Kommission hat eine Europäische Bürgerinitiative registriert, die sich für die Reduzierung des Tabakkonsums einsetzt. Sie ruft die EU-Institutionen auf, die jüngere Generation mit Rechtsvorschriften vor der Tabakabhängigkeit zu schützen. Ein weiterer Schwerpunkt der Initiative ist die Prävention von Umweltgefahren durch den Tabakkonsum. In diesem Bereich werden Maßnahmen für tabak- und zigarettenstummelfreie Landschaften wie z.B. Strände gefordert. Außerdem wird vorgeschlagen, ein europaweites Netzwerk von tabak- und zigarettenstummelfreien Nationalparks zu schaffen. Das Rauchen und Verdampfen von Tabakerzeugnissen solle im öffentlichen Raum beschränkt und Werbung sowie sonstige Bilder von Tabakkonsum in Filmen und sozialen Medien abgeschafft werden. Die Initiator:innen haben nun ein Jahr Zeit, um eine Million Unterstützer:innen aus mindestens sieben EU-Staaten zu finden.

- [Bürgerinitiative für eine tabakfreie Umgebung und die erste tabakfreie Generation Europas bis 2030](#)

Nachrichten aus den europäischen Staaten

Schweiz: Neuigkeiten zum Vaterschafts- und Adoptionsurlaub

In der Schweiz wurde zum Beginn des Jahres 2021 der sogenannte Vaterschaftsurlaub eingeführt. Erstmals wurden nun Daten zur Inanspruchnahme dieser Freistellung für Väter nach der Geburt eines Kindes veröffentlicht. Demnach haben diese Möglichkeit im ersten Quartal 70 Prozent der Väter genutzt. Das Bundesamt für Sozialversicherungen der Schweiz weist jedoch darauf hin, dass die Auswertungen sich durch den kurzen Zeitraum bisher auf eine recht geringe Datenmenge beziehen. Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Vaterschaftsurlaubs sei die Anerkennung des Kindes und die Erwerbstätigkeit des Vaters. Dies könnten Gründe sein, warum die Quote nicht höher ist. Der Vaterschaftsurlaub von zehn Arbeitstagen wird wie der Mutterschaftsurlaub mit 80 Prozent des Einkommens entschädigt. Er kann in den sechs Monaten nach der Geburt des Kindes aufgeteilt genommen werden. Seit Juli dieses Jahres gilt in der Schweiz die Ehe für alle (s. [EuropaNews 06/22](#)). Der Bundesrat betont in einer Stellungnahme, dass Ehepartnerinnen der gebärenden Mutter demnach die Freistellung ebenso zustehe. Auf die Ansprüche unverheirateter lesbischer Paare und männlicher Homosexueller wurde nicht eingegangen.

Aktuell beschlossen wurde zudem ein Recht auf Adoptionsurlaub, das ab dem ersten Januar 2023 gelten wird. Er beträgt ebenso wie der Vater- und Mutterschaftsurlaub zehn Arbeitstage und wird genauso entschädigt. Jedoch kann die Freistellung innerhalb eines Jahres nach der Adoption erfolgen. Auch gleichgeschlechtliche Paare, die gemeinsam ein Kind adoptieren oder bei denen die nicht-gebärende Mutter das gemeinsame Kind adoptiert, können von dieser Leistung profitieren, wobei der Anspruch zwischen beiden erwerbstätigen Eltern aufgeteilt

werden muss. Im Gegensatz zum Mutter- und Vaterschaftsurlaub erhalten diese Elternteile je nur eine Freistellung von fünf Arbeitstagen.

Schweiz: Vernehmlassung für Gesetz zum Schutz vor Tabakwerbung eingeleitet

Der Schweizer Bundesrat hat seinen Entwurf für die Revision des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten in die Vernehmlassung geschickt. Der Entwurf geht auf die Volksinitiative „Ja zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Tabakwerbung“ zurück. Sie forderte das Verbot von Tabakwerbung über alle Kanäle, die Kinder erreichen können: das Internet, die Medien und Verkaufsstellen. Gefordert wurde außerdem ein Verbot des Sponsorings von Veranstaltungen durch die Tabakindustrie und einer Meldepflicht für Tabakwerbeausgaben. Diese Pflicht wird auch vom WHO-Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC) gefordert, das die Schweiz im Jahr 2004 ratifiziert hat. In der Phase der Vernehmlassung können Expert:innen, Interessenvertretungen und alle interessierten Bürger:innen zum Entwurf Stellung nehmen. Dieser Prozess beginnt am 31. August und läuft bis Ende November dieses Jahres. Anschließend überarbeitet der Bundesrat seinen Entwurf unter Einbezug der Rückmeldungen und legt ihn dem Parlament vor. Bereits vor der nun entschiedenen Überarbeitung wurde im Oktober 2021 ein neues Tabakproduktegesetz beschlossen. Es soll zum Jahresbeginn 2024, die nun geplante Revision nicht vor dem Jahr 2025 in Kraft treten.

- [Informationen zum neuen Tabakproduktegesetz und zur geplanten Revision](#)

Österreich: Pflegereform beschlossen

Der Nationalrat Österreichs hat eine Reform der Pflege beschlossen, der auch der Bundesrat bereits zugestimmt hat. Damit steht fest, dass das Paket aus vier Gesetzesänderungen umgesetzt werden soll. Die Reform sieht Investitionen in die Pflege von insgesamt 795 Millionen Euro vor. Geplant sind Gehaltserhöhungen für Pflegepersonal mit geschätzten Kosten von 520 Millionen Euro. Sie sollen nicht nur ausgebildeten Pfleger:innen, sondern auch Aushilfen und Betreuer:innen von Menschen mit Behinderungen zugutekommen. Mit der Ausweitung der Kompetenzen von Pflegeassistent:innen sollen zudem deren Arbeitsbedingungen verbessert werden. Um angesichts des steigenden Bedarfs an Langzeitpflege zukünftig den Bedarf an Pflegepersonal zu sichern, wurde ein Ausbildungszuschuss in Höhe von 600 Euro beschlossen. Zur Entlastung von Familien mit Kindern mit Behinderungen wurde die Anrechnung der Familienbeihilfe auf das Pflegegeld abgeschafft. Für betroffene Familien bedeutet das eine Entlastung von 60 Euro monatlich. Die Antragsfristen für das Pflegekarenzgeld wurden verlängert. Für Erwachsene mit schwerer geistiger bzw. psychischer Behinderung wurde die pauschale Bestimmung des Pflegebedarf von 25 auf 45 Stunden monatlich erhöht. Die Berechnung des Pflegegeldes richtet sich nach dem ermittelten Pflegebedarf in Stunden.

Polen: Reform der primären Gesundheitsversorgung angekündigt

Das polnische Gesundheitsministerium hat eine Reform der primären Gesundheitsversorgung angekündigt. Dieser Bereich umfasst die Beratung, Untersuchung und Behandlung häufiger und weit verbreiteter Erkrankungen. Angeboten werden diese Leistungen von niedergelassenen Ärzt:innen, vor allem Hausärzt:innen. Die primäre Gesundheitsversorgung in Polen soll gestärkt werden, vor allem über die Ausweitung verfügbarer diagnostischer Methoden. Verbessert werden soll außerdem die Koordination zwischen Allgemeinmediziner:innen und Fachärzt:innen. Um Anreize zur Durchführung medizinischer und diagnostischer Maßnahmen zu schaffen, soll die Finanzierung von Praxen und medizinischen Zentren bei einigen Behandlungen von einer Pauschale pro Patient:in

zur genauen Abrechnung der Leistungen umgestellt werden. Die polnische Regierung arbeitet seit dem Jahr 2017 an Verbesserungen der Primärversorgung. Von 2018 bis 2021 wurde ein Pilotprojekt mit 39 Einrichtungen der Primärversorgung durchgeführt, an dem ca. 71.000 Patient:innen beteiligt waren. Im Rahmen des Projekts wurden Patient:innenprogramme zum Management chronischer Erkrankungen erprobt. Trotz deutlicher Erfolge wurden die Maßnahmen nicht vollständig in der Reform umgesetzt, da die Regierung sie als zu kostenintensiv beurteilte.

- [Bericht zur Reform der Primärversorgung in Polen](#)  

Kosovo: Neue Programme für soziale Wohnungspolitik

Die Regierung des Kosovo hat zwei neue wohnungspolitische Programme angekündigt, für die die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden sollen. Neben einer Ausweitung der Pläne für Sozialwohnungen soll ein neues Modell für staatlich gefördertes Wohneigentum geschaffen werden. Die Kosten der Programme werden auf 22 Millionen Euro geschätzt. Das Programm wurde mit der Formel 120 mal 120 bzw. 150 mal 150 entworfen: Käufer:innen zahlen für ihre Wohnung 120 monatliche Raten von 120 Euro oder 150 monatliche Raten in der Höhe von 150 Euro. Die Wohnungen sollen demnach nach zehn Jahren (120 Monate) bzw. 12 Jahren und sechs Monaten (150 Monate) abbezahlt sein. Bis zum Jahr 2025 sollen 4.000 staatlich geförderte Eigentumswohnungen bzw. Häuser entstehen. Das Programm richtet sich an geringverdienende Angestellte im öffentlichen Sektor und junge Paare. Nur 0,3 Prozent der Wohnungen im Kosovo werden dem sozialen Wohnungsbau zugerechnet. Zwischen den Jahren 2003 und 2018 wurden im Kosovo nur ca. 1.200 Sozialwohnungen gebaut.

- [Wohnungspolitische Pläne der Regierung im Kosovo](#)  

Italien: Reform des Bürgereinkommens

Die wichtigste Leistung der Mindestsicherung in Italien, das Bürgereinkommen, wurde reformiert. Strengere Auflagen für Beziehende sollen dazu führen, dass die Motivation zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit gesteigert wird. So konnten Beziehende vor der Reform drei als angemessen eingestufte Job-Angebote ablehnen, bevor ihnen Leistungen gekürzt wurden. Als angemessen gilt eine Stelle mit einem monatlichen Einkommen von über 858 Euro. Beim ersten Angebot gilt eine Entfernung von 80 bis 100 Minuten Anreise zum Arbeitsplatz als angemessen. Seit der Reform kann das zweite Angebot der Arbeitsvermittlungsbehörde überall in Italien liegen. Wird auch dieses nicht angenommen, werden die Leistungen gekürzt, mit jedem Monat um fünf weitere Euro. Die Anreize für Arbeitgeber bei Einstellung eines Beziehenden des Bürgereinkommens wurden auf alle Beschäftigungsformen ausgeweitet. So erhalten Arbeitgeber künftig auch steuerliche Vergünstigungen, wenn sie Beziehende der Mindestsicherung befristet und / oder in Teilzeit einstellen.

- [Italien: Reform des Bürgereinkommens](#)  

Weitere Nachrichten

Eurochild: Stellungnahme zum Vorschlag für Ratsempfehlung für schulischen Erfolg


Eurochild hat eine Stellungnahme zum Vorschlag der EU-Kommission für die Ratsempfehlung „Wege zum schulischen Erfolg“ (s. [EuropaNews 07/22](#)) veröffentlicht. Darin wird positiv hervorgehoben, dass der Vorschlag der

Kommission die Bedeutung sozio-ökonomischer Faktoren für den Bildungserfolg einbezieht und die Bekämpfung von Kinderarmut damit zum Bestandteil der Förderung erfolgreicher Bildungswege erklärt. Eurochild beurteilt es als zielführend, dass Verknüpfungen mit der EU-Kinderrechtsstrategie und der EU-Kindergarantie hergestellt werden. Aus dem Positionspapier zu den Plänen der Kommission seien folgende Empfehlungen umgesetzt worden: Der Vorschlag enthalte einen klaren Rahmenplan zur Umsetzung. Besonders benachteiligte Gruppen von Kindern seien gesondert berücksichtigt. Die Partizipation von Kindern in der Entwicklung und Implementierung der Initiative sei geplant. Jedoch seien die frühen Lebensjahre von worden. Die Organisation verweist auf die Kampagne „First Years, First Priority“, die auf die Bedeutung des Zugangs zu Angeboten der frühkindlichen Bildung und Betreuung aufmerksam macht.

- [Eurochild: Stellungnahme zum Vorschlag der EU-Kommission für Ratsempfehlung für Schulerfolg](#) 
- [Eurochild: Equal chances for every child. Positionspapier zur geplanten Ratsempfehlung](#)  
- [First Years, First Priority: Bedeutung der frühkindlichen Bildung und Betreuung](#) 

Umfrage für junge Menschen zu Europawahlen

Die Initiative „COYV project“ hat eine Umfrage zum Thema Europawahlen gestartet. Sie richtet sich an junge Menschen im Alter von 14 bis 25 Jahren und ist in allen offiziellen EU-Sprachen verfügbar. Ziel der Umfrage ist, vor den Europawahlen im Jahr 2024 einen Überblick über die Bedürfnisse junger Menschen im Bereich Politik und Wahlen zu erhalten. „COYV“ steht für Co-operation Youth Vote. Die Initiative arbeitet daran, junge EU-Bürgerinnen bei der politischen Partizipation zu unterstützen. Dazu werden Informationen über Herausforderungen und Barrieren für die politische Beteiligung junger Menschen gesammelt und Bildungsressourcen erstellt. Außerdem arbeiten im Rahmen der Initiative verschiedene Organisationen daran, junge Menschen zur politischen Partizipation zu motivieren. Beteiligt sind die Organisationen Lifelong Learning Platform, Organising Bureau of European School Student Unions und Young European Federalists. Sie arbeiten mit Partnerorganisationen in Belgien, Bulgarien, Italien und Lettland zusammen.

- [Umfrage "Vote for Europe!"](#)
- [Informationen zu COYV auf der Lifelong Learning Platform](#) 

Berichte und Studien

OECD: Interaktive Übersicht zum Kindeswohl

Die OECD hat eine Übersicht des Kindeswohls in den OECD-Staaten erstellt, die vergleichend ausgewertet werden kann. Sie wurde anhand des Rahmenkonzepts der OECD zur Messung des Kindeswohls gefertigt, das Daten zum Kindeswohl selbst und zu Einflussfaktoren darauf enthält. Nach diesem Konzept werden 20 Indikatoren aus den vier Kernbereichen materielle Situation, Gesundheit, Bildung und emotional-soziale Entwicklung erhoben und verglichen. In der Übersicht ist die Situation für jeden Indikator und jedes einbezogene Land farbig in grün, rot oder gelb unterlegt. So soll auf den ersten Blick sichtbar sein, ob ein Staat in einem Bereich über dem OECD-Durchschnitt, im Durchschnitt oder darunter liegt. Für jeden einbezogenen Staat kann eine Zusammenfassung angezeigt und verschiedene Staaten nach einzelnen Indikatoren verglichen werden. Neben dem erreichten Standard des Kindeswohls sind Daten zu Einflussfaktoren wie Familie, Schule und Gemeinschaft in einem eigenen Bereich ausgewertet. Als übergreifende Bedingungen für das Kindeswohl wurden sozial- und familienpolitische

Maßnahmen einbezogen. Dazu zählen Daten über staatliche Ausgaben für familienpolitische Maßnahmen, Steuererleichterungen für Eltern und Regelungen zur Elternzeit. Auch aus der Wohnungs-, Gesundheits-, Bildungs- und Umweltpolitik sind Einflussfaktoren für das Kindeswohl einsehbar und vergleichbar.

- [OECD: Übersicht über das Kindeswohl in den OECD-Staaten](#) 
- [OECD Rahmenkonzept "Measuring What Matters for Child Well-being and Policies"](#) 

Rat der EU: Bericht zur Partizipation Älterer an digitalen Angeboten

Der Rat der EU hat einen Bericht herausgegeben, in dem die beiden gesellschaftlichen Trends „alternde Gesellschaften“ und „Übergang in ein digitales Zeitalter“ gemeinsam untersucht werden. Die zentrale Frage dabei war, wie vor dem Hintergrund dieser Transformationen gesellschaftliche Teilhabe und Diskriminierungsschutz umgesetzt werden können. Davon ausgehend wurde betrachtet, wie die Digitalisierung aktives und gesundes Altern unterstützen und die Teilhabe Älterer gelingen kann. Der Bericht stellt dar, dass politische Maßnahmen zur Digitalisierung die inklusive und altersfreundliche Gestaltung von Angeboten berücksichtigen müssten. Politische Rahmenbedingungen müssten sicherstellen, dass die technologische Entwicklung die Bürger- und Menschenrechte aller Altersgruppen sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nicht gefährde. Um dies zu erreichen, müssten ältere Menschen Zugang zu Bildungs- und Lernangeboten erhalten, die für ihre individuelle Ausgangssituation die richtigen Informationen und Fähigkeiten vermitteln. Abschließend weist der Bericht auf die Verantwortung der Mitgliedstaaten hin, ihren Bürger:innen aller Altersgruppen digitale Bildung und Teilhabe zu ermöglichen.

- [Rat der EU: Bericht "The Digital Era? Also my Era!"](#)  

Themenheft zu Elternschaft in post-sozialistischen Ländern

Die Zeitschrift „Social Inclusion“ hat ein Sonderheft zum Thema Elternschaft, Familien mit einem Kind und Kinderlosigkeit in post-sozialistischen Ländern herausgegeben. Darin finden sich Artikel über die steigende Kinderlosigkeit in der Slowakei, die Hindernisse für ein zweites Kind in Belarus, Kinderlosigkeit und Probleme für homosexuelle Eltern in Tschechien und weitere Beiträge rund um das Thema. Neben persönlichen Einstellungen werden sozial- und familienpolitische Faktoren als Gründe für die Entwicklungen analysiert.

- [Themenheft "Fragile Pronatalism? Barriers to Parenthood, One-Child Families, and Childlessness in European Post-Socialist Countries"](#) 

Bevorstehende Veranstaltungen

Datum / Ort	Titel der Veranstaltung	Veranstalter
8. Sept. 2022 Online	What's new in EU family law?	EU-Parlament
9. Sept. 2022 Online	Introducing the EU Care Strategy – Webinar on Stakeholders' Initial Reactions	EASPD

8. Sept 2022 Online	Child maltreatment in Europe: model of interventions for combating and preventing the phenomenon	Cesvi Foundation
12. Sept. 2022 Hannover, Dtl	Impulse für ein Sozialeres Europa	Europ. Informationszentrum Niedersachsen
20.-21. Sept. 2022 Prag, Tschechien	Presidency Conference on Integration of People with Disabilities into the Labour Market	Tschechische Präsidentschaft im Rat der EU
20. Sept. 2022 Online	Quality assurance in early childhood education and care services	COFACE Families Europe
27. Sept. 2022 Berlin, Deutschland	Europäisches Fachgespräch zur Umsetzung der Europäischen Kindergarantie	AGF / COFACE Families Europe
13. Okt. 2022 Ibiza, Spanien	IAFL Introduction to European Family Law Conference	International Academy of Family Lawyers
28. Nov. 2022 Berlin, Deutschland	Workshop on the Integration of Refugee Families in Host Countries	DIW Berlin

Die **Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V.** ist der Zusammenschluss von: Deutscher Familienverband (DFV), evangelische arbeitgemeinschaft familie (eaf), Familienbund der Katholiken (FDK), Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf).

Die Familienverbände setzen sich mit ihren jeweiligen Schwerpunkten für die Interessen und Rechte von Familien ein. Die AGF formuliert die gemeinsamen Anliegen ihrer Mitgliedsverbände und ist mit ihren Tätigkeiten eine aktive Partnerin in Politik und Gesellschaft. Sie leistet politische Lobbyarbeit für die Belange der Familien und fördert auf nationaler und internationaler Ebene den Dialog und die Kooperation zwischen den familienpolitischen Organisationen und den Verantwortlichen für Familienpolitik. Ihr Ziel ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien in Deutschland und Europa. Die AGF ist Mitglied der COFACE (Confederation of Family Organisations in the European Union) und in der International Commission on Couple and Family Relations (ICCFR) aktiv.



AGF e.V. · Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 14, 10785 Berlin ·
Tel.: + 49 (0) 30 2902825-78
E-Mail: europa@ag-familie.de · Web: <http://ag-familie.de>
Redaktion: Olga Kedenburg, Sven Iversen (v.i.S.d.P.)

Die AGF wird gefördert vom

